

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14		
Datum 21.06.2011	Beginn 17:00 Uhr	Ende 18:00 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet
Kirschner, Thorsten
Tempel, Gabriele
Winkelsträter, Fabian
Heinemann, Manfred
Lusebrink, Hans-Otto
Speckenbach, Benjamin
Zeilert, Hans-Jürgen
Poschmann, Jan
Stark, Wolfgang
Weidenfeld, Uwe
Kuhnert, Frank
Sieker, Dieter
Feldmann, Jürgen
Hölscher, Bodo

Vertretung für Herrn Sieker
Vertretung durch Herrn Kuhnert

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Hecht

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

Mitglieder

Hannuschka, Lutz

Vertretung für Herrn Nockemann

stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank
Rindermann, Horst

Vertretung durch Herrn Hannuschka

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Lethmate, Egbert
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Dember, Annette

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Herr Schier informiert den Ausschuss darüber, dass in der heutigen Sitzung Herr Hecht vom Büro Nattler-Architekten in Essen anwesend ist, um den Ausschussmitgliedern das Projekt betr. den Bebauungsplan Nr. 94 „Westlich Haßlinghauser Straße“ zu erläutern und ggf. offene Fragen zu beantworten. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, diesen TOP als 3. Tagesordnungspunkt zu behandeln und die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen. Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Anschließend weist der Vorsitzende auf die vor der Sitzung verteilten öffentlichen Mitteilungen hin, die zum entsprechenden Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Nach Änderung der Tagesordnung stellt sich diese wie folgt dar:

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2011 | |
| 2 | Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße"
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB | 111/2011 |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg"
1. Abwägung aus § 3 Abs. 1 BauGB
2. Abwägung aus § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Beschluss gem. § 4 Abs. 2 BauGB | 116/2011 |
| 5 | Offizielle Benennung Bürgerplatz | 110/2011 |
| 6 | 1. Nachtrag zu der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010 | 117/2011 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 7.1 | Der neue Regionalplan für das Ruhrgebiet | |
| 7.2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Wuppertal Nr. 1162V Jesinghauser Str. / Entertainmentcenter | |
| 8 | Fragen des Ausschusses an die Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2011

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtplanung vom 03.05.2011 wird einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

- 3 Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" 111/2011
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zunächst meldet sich Herr Zeilert (CDU) und möchte wissen, warum bereits im öffentlichen Teil dieser Sitzung personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, was ansonsten nur im nicht öffentlichen Teil der Fall sei. Die Verwaltung antwortet dahin gehend, dass sich der betreffende Investor, Herr Hense, ausdrücklich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt hat.

Nun erläutert Herr Hecht vom Büro Nattler-Architekten in Essen anhand des von seinem Büro ausgearbeiteten Planes anschaulich das geplante Bauvorhaben „Hense“. Die hierzu aus dem Ausschuss gestellten Fragen - u.a. nach regenerativer Energie, Parkräumen und Besucherparkmöglichkeiten - werden von Herrn Hecht umfassend beantwortet.

Im Anschluss an die Präsentation findet im Ausschuss eine Diskussion statt, während derer Herr Feldmann (Die Linke) einwirft, er sehe die Gefahr, dass auf weitere Sicht in Schwelm immer weniger bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe. Herr Weidenfeld fragt, warum die Verwaltung beabsichtige, für das Vorhaben ein „reines Wohngebiet“ festzusetzen und ob nicht eher ein „allgemeines Wohngebiet“ oder „Mischgebiet“ geeignet sei. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich, wie aus der SV Nr. 111/2011 ersichtlich, um ein „allgemeines Wohngebiet“ handelt.

Sodann stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

1.

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Westlich Haßlinghauser Straße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 30.05.2011) Gemarkung Schwelm Flur 5, Flst. 154, 155, 177, 178, 306.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf und die dazugehörige städtebauliche Erläuterung sind für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen städtebauliche Erläuterung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- Wupperverband
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 54 (Umweltverwaltung)
- Geologischer Dienst NRW
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)
- EN-Kreisverwaltung (Bauen, Umwelt, Vermessung und Kataster)
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 22 (Kampfmittelbeseitigung)
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
- Forstamt
- Regionalverband Ruhr Regionalentwicklung (RVR)

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	1

4	Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg" 1. Abwägung aus § 3 Abs. 1 BauGB 2. Abwägung aus § 4 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB 4. Beschluss gem. § 4 Abs. 2 BauGB	116/2011
---	--	----------

Herr Feldmann (Die Linke) weist im Zusammenhang mit dieser Beschlussvorlage noch einmal auf die Berücksichtigung der Lokalen Agenda hin, er ist der Ansicht, dass der Erhebungsbogen nicht korrekt ausgefüllt ist. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Der Ausschuss stimmt nunmehr wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 188/2008) beschlossen.
Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

-Stadtökologischer Fachbeitrag

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 07.01.2010) Gemarkung Schwelm, Flur 21, Flurstücke: 454 teilw., 457 teilw., 540 teilw., 541 teilw., 581, 582, 583, 591, 592, 597, 598, 607, 608, 613, 614, 615 teilw., 616 teilw. Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 85 „Östlich Zamenhofweg“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

5 Offizielle Benennung Bürgerplatz 110/2011

Beschlussvorschlag:

Der durch die Straßen Hauptstraße, Lohmannsgasse, Kirchstraße, Untermauerstraße, Neumarkt und Römerstraße gemäß der beigefügten Anlage abgegrenzte Innenbereich wird in „Bürgerplatz“ benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

6 1. Nachtrag zu der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010 117/2011

Herr Zeilert (CDU) bittet die Verwaltung, seiner Fraktion eine dezidierte Gebührenkalkulation zur Verfügung zu stellen, welche u.a. auch die Personalkosten enthält, da diese aus seiner Sicht zu gering kalkuliert sind. Die Verwaltung bietet an, allen Fraktionen schnellstmöglich die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Rückfragen unverzüglich zu beantworten. Mit diesem Vorgehen erklären sich Herr Zeilert sowie die weiteren Ausschussmitglieder einverstanden. Nach entsprechenden Ausführungen von Herrn Weidenfeld (Bündnis 90/Die Grünen) wird von Seiten der übrigen Fraktionen eine Einsichtnahme in die Kalkulationsgrundlagen nicht gewünscht.

Sodann stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtrag zu der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm vom 29.04.2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: -
dafür 12
dagegen: -

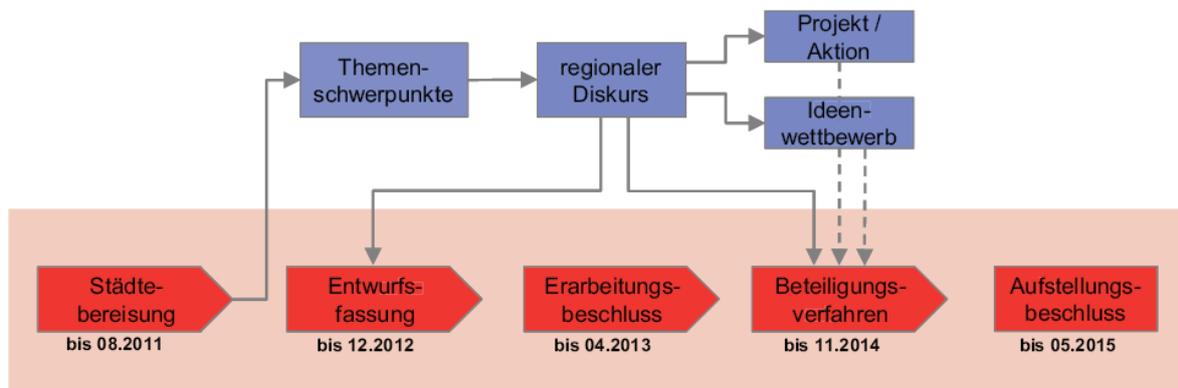
7 Mitteilungen

7.1 Der neue Regionalplan für das Ruhrgebiet

Am 6. Mai stellte der RVR in einer Auftaktveranstaltung allen 53 Städten und Kreisen im Revier erstmalig die Eckpunkte und notwendigen Verfahrensschritte vor. Das Ziel ist, den flächendeckenden Regionalplan für das Ruhrgebiet bis 2015 fertig zu stellen. Den letzten einheitlichen Gebietsentwicklungsplan hatte der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk als Vor-Vorgänger des RVR 1966 erstellt. (www.metropoleruhr.de)

Regionalplanung

Regionalplanverfahren / regionaler Diskurs



7.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Wuppertal Nr. 1162V Jesinghauser Str. / Entertainmentcenter

Die Stadt Wuppertal hat das o.g. Bebauungsplanverfahren gem § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren eingeleitet. Das Entertainmentcenter soll auf dem Gelände der ehemaligen Firma Schmitz & Apelt an der B 7 errichtet werden und bei 6.000m² Gesamtfläche unter anderem eine sogenannte "kerngebietstypische Spielhalle" mit 2.000m² Fläche beinhalten.

Die Verwaltung ist nach Prüfung zu dem Entschluss gekommen, dass im Verfahrensschritt gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch etwaige Anregungen keine Aussicht auf Erfolg haben, da das Vorhaben in die Planungshoheit der Stadt Wuppertal fällt. Aus diesem Grunde wurde keine Stellungnahme abgegeben.

8 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Winkelsträter (SPD) fragt an, wie der derzeitige Sachstand betr. den „Kreisverkehr Oehde“ sei. Die Verwaltung führt aus, dass sich seit einiger Zeit eine spezielle Arbeitsgruppe mit diesem Thema befasse, u.a. gebe es bereits Angebote finanzieller Art zur Verschönerung. Da jedoch eigentlich Straßen NRW hier zuständig seien, zögen sich die Verhand-

